

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 01.12.2016

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 22

Vorlage Nr. 046/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	13.12.2016
Verwaltungsausschuss	20.12.2016
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2016

Sechste Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung - Winterdienst

Um auch für das nächste Veranlagungsjahr eine möglichst realistische Gebühr festsetzen zu können, wurde die Gebührenvorkalkulation für den Winterdienst 2017 auf der bisherigen Grundlage fortgeschrieben.

Nach dieser Kalkulation ist es erneut möglich, eine Gebührensenkung vorzunehmen und eine sechste Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) vom 20.12.2011 zu erlassen.

Die ausführliche Gebührenbedarfsberechnung (einschließlich Nachkalkulation für das Jahr 2015) haben Sie inzwischen erhalten. Daraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2017 ein **Gebührensatz in Höhe von 0,68 € pro Frontmeter** (Gebührensatz in 2016: 0,87 € / m). Der Gebührensatz i.H.v. 0,68 € / m beinhaltet eine Verteilung des Jahresergebnisses der Nachkalkulation 2015 auf die Jahre 2017 bis 2019. Ihnen steht jedoch grundsätzlich auch die Möglichkeit offen, einen der alternativen Gebührensätze zu wählen, wie in der Gebührenbedarfsberechnung ausgeführt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für den Bereich Straßenreinigung - Winterdienst - zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung - Winterdienst) als Satzung.“